



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 221/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	10.11.08			
Gemeinderat	ja	17.11.08			

Renaturierung Bleicherbach - Entwurfsplanung und Projektfreigabe

I. Beschlussantrag

1. Der Planung (Plan in Anlage mit Stand vom 08.07.2008) wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.
2. Das Landschaftsplanungsbüro Ryffel und Ryffel, Uster, CH, wird beauftragt, die Planung weiter auszuarbeiten, die Ausschreibung vorzubereiten und die Baumaßnahme zu betreuen (Leistungsphasen 3 bis 9 HOAI).
3. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit geht die Stadt für diese Maßnahme in die Vorfinanzierung. Eine Refinanzierung der Renaturierungsmaßnahmen erfolgt zu 100 % über Zuschüsse des Landes und Kostenerstattungsbeiträge im Rahmen von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a BauGB.
4. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 269.456€ werden überplanmäßig im Haushalt 2008 auf der Haushaltsstelle "Ökologische Ausgleichsmaßnahmen" bereitgestellt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

II. Begründung

1. Zusammenfassung:

Im Januar diesen Jahres wurde das Gremium (siehe DRS Nr. 3/2008) darüber informiert, dass die Firma Vollmer großes Interesse daran hat, in Kooperation mit der Stadt den durch das Firmengelände verlaufenden Bleicherbach in Teilabschnitten zu renaturieren. Der Neubau eines Schulungs- und Präsentationsgebäudes an der Ehinger Straße ist der Auftakt einer durchgreifenden Umgestaltung, die auch die Freiflächen mit einbezieht. Zum 100-jährigen Firmenjubiläum im Mai 2009 soll der Neubau sowie der dann umgestaltete Bleicherbach der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Planung zügig weiter zu entwickeln und die Ausschreibung vorzubereiten. Mit den Renaturierungsmaßnahmen soll im Januar/Februar 2009 begonnen werden.

Die Maßnahme wird in wesentlichen Teilen als ökologische Ausgleichsmaßnahme realisiert, die zu 60 % durch Landesmittel bezuschusst, mit den verbleibenden 40 % auf das Ökokonto der Stadt angerechnet werden kann. Um das Projekt rechtzeitig zum Firmenjubiläum fertig stellen zu können, ist eine Vorfinanzierung durch die Stadt notwendig.

2. Entwurfsbeschreibung (siehe Plan in Anlage 1)

Der in der nördlichen Innenstadt fließende Bleicherbach ist überwiegend mit Betonmauern eingefasst und in Teilen überbaut, so dass er als Lebensraum für gewässertypische Fauna und Flora nur eingeschränkt geeignet und als Gewässer kaum wahrnehmbar ist. Als Bestandteil des Stadtbachsystems war er historisch insbesondere für die Gerber eine wichtige Arbeits- und Lebensgrundlage und noch im 19. Jahrhundert als Wiesenbach erlebbar. Die Renaturierung ist in einem ersten Schritt wie folgt vorgesehen:

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von knapp 2.200 m². Hierzu zählt der Bereich Bach Süd, nördlich des Verbindungsganges der Werkhallen bis zur Brücke der ehem. Magdalenenstrasse, der Bereich Bach Mitte östlich des im Bau befindlichen Technologie- und Dienstleistungszentrums und der Bereich Bach Nord nördlich des TDZ. Im Bereich Bach Nord wird nur die westliche Uferböschung in die Bearbeitung miteinbezogen. In der ersten Phase werden diese drei Bereiche realisiert.



Der Weißgerberbach wird mit zwei Aufweitungen mit jeweils einer Kiesinsel naturnah gestaltet. Großer Wert wird auf eine differenzierte Sohl- und Ufergestaltung gelegt, die mehr Lebensraum für Tiere bieten soll und den Bezug zum Wasser vor allem für den Menschen wiederherstellt. Der Bachlauf wird im Bereich Nord nach Westen aufgeweitet, im Bereich Bach Mitte nach Westen und nach Osten.

Im Bereich der Aufweitungen werden zunächst schwere, große Steine als Fußpunktsicherung gesetzt, darauf werden Kiesinseln geschüttet. Jede Kiesinsel umgibt eine Plattform aus Beton, die begehbar ist und als Erholungs- und Aufenthaltsbereich nutzbar ist. Die naturfernen Uferverbauungen aus Holz werden entfernt, um den Übergang vom Land zum Wasser für Tiere optimaler zu gestalten und eine strukturreiche Uferzone mit zahlreichen Unterschlupfmöglichkeiten zu schaffen.

Die Niedrigwasserrinne wird nach wie vor definiert, um einerseits eine für Fische nutzbare, minimale Wassertiefe sicherzustellen und um andererseits auch zu unterstreichen, dass es sich bei diesem Bach um ein Artefakt handelt, dessen ursprünglicher Zweck die Wassernutzung war. In Bereichen in denen größere Strömungen zu erwarten sind, also an Knicken, Aufweitungen oder Verengungen werden Steine zur Ufersicherung eingesetzt, um Erosion zu vermeiden. Diese eignen sich ebenso als Fischunterstände.

Im Sohlenbereich werden Störsteine gesetzt um die natürliche Gewässerdynamik zu unterstützen und den Sauerstoffeintrag zu erhöhen. Weitere Vorteile sind Unterschlupfmöglichkeiten für Kleinfischarten, Krebse und andere Gewässerorganismen und die Erhöhung der Selbstreinigungskraft durch Besiedlung der Steinoberfläche, Ufer- und Böschungsbereiche.

Die Böschungen werden zurückgesetzt und folgen in weitem Schwung dem Bach. Es entsteht dadurch ein großzügiger Freiraum, der das ganze Areal durchzieht und eine ‚grüne‘ Lebensader bildet. Die bisherigen Böschungswinkel von ungefähr 40° - dies entspricht einer Böschungsneigung von fast 1:1 – werden abgeflacht auf eine Neigung von ca. 1:2. Durch flachere Böschungen erhält das Wasser mehr Raum und im Falle eines Hochwassers grössere Rückstauräume. Der Bachraum ist in dem ausgeweiteten Bereich bis zu 19 m breit. Um Zugänge zu den Plattformen aus Beton zu schaffen, die im Bachlauf liegen, werden im Bachbereich Nord eine und im Bachbereich Mitte zwei Treppen in die Böschung gebaut.

Im Böschungsbereich werden gesunde und prägende, große Gehölze erhalten. Kleinere und kranke Gehölze, sowie Jungwuchs und Sträucher werden im Zuge der Baumassnahmen entfernt. Durch die Aufweitung des Bachraumes müssen auch schlechter entwickelte Bäume im Bereich Bach Mitte entfernt werden. Die Uferbereiche werden mit lockeren Gehölzpflanzungen neu angelegt. Es werden einheimische Bäume verwendet.

3. Finanzierung

Die zum Entwurf erarbeitete Kostenschätzung weist Gesamtkosten in Höhe von 300 471€ (brutto) aus. Diese teilen sich wie folgt auf:

- A Maßnahmen, die als ökologische Aufwertung einzustufen sind;
 Gemäß Entwurfsplanung und Kostenschätzung werden die Renaturierungsmaßnahmen mit einem Gesamtumfang von 237.103€ (brutto) veranschlagt.

- B Maßnahmen, die der Freiraumqualität und damit der Firma selbst dienen. Nach aktueller Kostenschätzung sind das 31.015€ brutto

- C Das Planungshonorar liegt auf Basis der Kostenschätzung bei 32.353€ (brutto).

Die Deckung der unter A genannten überplanmäßigen Ausgaben soll zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Zuschuss aus dem Landesprogramm „Mensch und Gewässer“ erfolgen. Ein Antrag auf Bezuschussung beim Land wurde am 05.08.2008 gestellt. Die Aussicht des Projektes auf Aufnahme sind nach Aussage des Landratsamtes sehr gut. Bei Aufnahme ist mit einem Zuschuss in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten zu rechnen. Eine exakte Angabe des Zuschusses ist erst nach Vorliegen des Zuschussbescheides möglich, der erst 2009 zu erwarten ist. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn im Januar 2009 wurde bereits in Aussicht gestellt.

Parallel zur Programmaufnahme wurde eine Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Renaturierungsmaßnahme gestellt, der inzwischen positiv beschieden wurde.

Zum anderen können die verbleibenden Planungs- und Baukosten dem Öko-Konto der Stadt als Ausgleichsmaßnahme gutgeschrieben werden. Hier erfolgt eine Refinanzierung über später zugeordnete Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen, für die Kostenerstattungsbeträge erhoben werden.

Die unter B genannten Kosten werden von der Firma Vollmer direkt übernommen. Gemäß Entwurfsplanung und Kostenschätzung sind dies insbesondere die Plattformen und Wege im Bachbett (26.063€ netto, 31.015€ brutto). Diese Maßnahmen werden als separates Los ausgeschrieben und von der Firma Vollmer selber beauftragt und sind damit nicht Gegenstand der Vorfinanzierung.

Im Zuge der Vorlage zur Vergabe der Baumaßnahmen (voraussichtlich Januar 2009) wird dem Gremium die aktualisierte Kostenaufteilung zur Kenntnis gegeben.

Um die Maßnahme, wie dargestellt, vorfinanzieren zu können, sind die notwendigen Herstellungs- und Planungskosten im Haushalt 2008 überplanmäßig unter der HH-Stelle 2.5800.961000.3-500 Ausgleichsmaßnahmen § 1 BauGB/Ökokonto bereitzustellen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

4. Grundstücksanpassung (siehe Anlage 2)

In Gesprächen mit der Firmenleitung wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass das städtische Flurstück, in dem der Bach heute liegt, an die neue Situation des renaturierten Bachs angepasst wird. Die dazu notwendigen Flächen der Firma Vollmer werden unentgeltlich auf die Stadt übertragen. Mit der Einstufung des Bachs als Gewässer 2. Ordnung liegt die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht, wie zuvor auch, bei der Stadt.

Christian Kuhlmann
Baubürgermeister

Mark Rechmann
Tiefbauamtsleiter

Anlagen